

**Art. 11 Kündigungsschutz**

2 Taggeldleistungen und Invalidenrente: Erhält der Arbeitnehmer neben Taggeldleistungen der Krankentaggeld-Versicherung eine Rente der Invalidenversicherung, darf ihm ab Datum der Anspruchsberechtigung auf eine Invalidenrente unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen gekündigt werden.

**Art. 17 (Basislöhne, Lohnklassen, Lohnauszahlung, 13. Monatslohn)**

<sup>6</sup> *Lohnregelungen in Sonderfällen:*

- a. *Sonderfälle:* Bei den nachstehend erwähnten Arbeitnehmenden sind die Löhne individuell schriftlich (Ausnahme Bst. b) unter Hinweis auf diesen Artikel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmende zu vereinbaren, wobei die festgelegten Basislöhne lediglich als Richtwert gelten:
  1. körperlich und/oder geistig nicht voll leistungsfähige Arbeitnehmende;
  
- b. *Meinungsverschiedenheiten:* Bei Meinungsverschiedenheiten über die Angemessenheit des Lohnsatzes kann die paritätische Berufskommission «Geleisebau» angerufen werden.